

MDRW RADIO - AUFTRAGSABWICKLUNG

Auftragsannahme

Aufträge für die MDR-Hörfunkprogramme sowie die Radio-Kombinationen werden durch die MDR-Werbung GmbH (MDRW), Erfurt, angenommen und abgewickelt.

Oder: Zentrale Auftragsannahme/-abwicklung für Hörfunkaufträge, die mehrere ARD-Werbe-gesellschaften betreffen, übernimmt für Sie:

AS&S Radio GmbH, Bertramstraße 8 / D-Bau, 60320 Frankfurt am Main

Tel.: 069 15424-236/239, Fax: 069 15424-7236/7239

Berechnung

Einschaltungen werden ab 15 Sekunden Mindestspotlänge akzeptiert. Jede weitere Spotlänge wird in Sekundenschritten abgerechnet und muss verbindlich angegeben werden. Einschaltungen mit einer Sendedauer von unter 15 Sekunden und mehr als 60 Sekunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die Berechnung erfolgt durch AS&S Radio GmbH, wenn der Auftrag durch AS&S Radio GmbH bestätigt wurde. In allen anderen Fällen durch die MDRW.

Rabatte

Brutto-Umsatzerlöse aus der überregionalen Belegung von MDRW KOMPAKT, MDR1 DIE ZIELGRUPPE und JUMP werden zur Rabattermittlung zusammengefasst. Rabattstufen der überregionalen Belegung werden auf die regionalen Teilbelegungen von MDR 1 übertragen, falls sie günstiger sind. Brutto-Umsatzerlöse aus der regionalen Teilbelegung von MDR 1 werden zur Rabattermittlung zusammengefasst. Brutto-Umsatzerlöse aus besonders gekennzeichneten Kombinationen/Angeboten sind nicht mengenrabattfähig und werden nicht auf die Brutto-Umsatzerlöse in Radio und TV angerechnet. Eine Rabattzusammenfassung bei Aufträgen verschiedener Unternehmen erfolgt nur, wenn:

- a) eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt oder
- b) eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt, dass zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs. 1, 2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei ist die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung.

Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung berücksichtigt. Ausdrücklich Bezug genommen wird auf Ziffer 7 der AGB.

Agenturvergütungen

Werden Aufträge für Werbesendungen von Werbeagenturen oder Werbemittlern erteilt, erhalten diese, sofern sie ihre Auftraggeber werblich beraten und entsprechende Dienstleistungen nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % der um etwaige gewährte Rabatte gekürzten Brutto-Einschaltpreise (ausschließlich Umsatzsteuer). Weitere Ansprüche bestehen für Agenturen oder Werbemittler nicht.

Zahlungsbedingungen

- a) Für die in laufender Geschäftsbeziehung stehenden Vertragspartner werden die Einschaltungen im Regelfall mit Rechnungsdatum 5. des Ausstrahlungsmonats berechnet. Die Rechnungen sind spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2% Skonto gewährt. Bei Berechnung mit Rechnungsdatum nach dem 5. des Ausstrahlungsmonats gelten die Zahlungsziele analog.

- b) Für erstmalige Vertragspartner und Kunden mit Vorauskasseregelung werden die Einschaltungen im Regelfall jeweils im Monat vor der Ausstrahlung berechnet. Es gelten folgende Zahlungsziele: Der Rechnungsbetrag muss spätestens 3 Arbeitstage (Wochenende und Feiertage ausgenommen) vor der ersten Ausstrahlung auf einem nachgenannten Konto eingegangen sein. Die Rechnungen sind bei Wahrung der in Absatz 1 genannten Vorauskasse spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt die MDRW ein Vorauskassenskonto in Höhe von 2%.

Wurde die Rechnung von MDRW erstellt, gilt als Tag der Zahlung bei Übersendung von Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs bei der MDR-Werbung GmbH, Gothaer Straße 36, 99094 Erfurt, bei Überweisungen der Tag, an dem der Betrag auf nachgenanntem Konto bei MDRW gutgeschrieben wird:

MDR-Werbung GmbH, SEB AG, Leipzig, Kto. 1 436 436 000 (BLZ 860 101 11).

Wurde die Rechnung von AS&S Radio GmbH erstellt, gilt als Tag der Zahlung bei Übersendung von Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs bei der AS&S Radio GmbH, bei Überweisungen der Tag, an dem der Betrag auf einem der nachgenannten Konten bei AS&S Radio GmbH gutgeschrieben wird:

AS&S Radio GmbH, Commerzbank AG, Kto. 5 611 850 (BLZ 500 400 00) oder

Dresdner Bank AG, Kto. 232 407 600 (BLZ 500 800 00).

Ist die Rechnung nicht termingerecht beglichen, so ist die MDRW berechtigt, die Ausführung des Auftrages bis zum Zahlungseingang zu unterlassen oder vom restlichen Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet der MDRW für den entstandenen Schaden.

Sendeunterlagen

Die vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellenden Sendeunterlagen, insbesondere Einschaltpläne und Tonträger, müssen mindestens 5 Arbeitstage (Wochenende und Feiertage ausgenommen) vor der Sendung vorliegen. Die Annahme erfolgt über die MDR-Werbung GmbH, Gothaer Straße 36, 99094 Erfurt; Musik Taxi: 0361 2255820; Filetransfer: 0361 218-1271 (bitte vorher Technik-Tel.: 0361 218-1152 anrufen); e-mail: mdr-werbung-technik@mdr.de oder über das Zentrale Spotarchiv: NDR Media GmbH, Rothenbaumchaussee 159, 20149 Hamburg, e-mail: spotzugang@ndrmedia.de. Tonträger und Textmanuskripte sind in einfacher Ausfertigung anzuliefern, und zwar auch dann, wenn mehr als ein Hörfunkprogramm mit Werbung belegt worden ist. Mehrere Spots für ein und dasselbe Produkt sollen auf einem Band angeliefert werden. Die Konfektionierung muss den ARD-Richtlinien entsprechen.

Formate:

Audio CD (Red Book), DAT 44,1 und 48 kHz, Musik Taxi, Filetransfer-Übertragungsprotokoll: ID-Trans oder Eurofile; Dateiformat MP3; mind. 256 kBit/s bzw. WAV (44,1 und 48 kHz), (alle Sendeunterlagen mit GEMA-Angaben)

Aufbewahrungspflicht

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Tonträgern endet für die MDRW drei Monate nach der Anlieferung, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Gestaltungskosten für Sendeunterlagen

Die Gestaltungskosten für Werbeeinschaltungen gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

Änderungen vorbehalten.